

* Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 113, Teil A2 "Commerhof" -Büttgen-

1. Aufstellungsbeschluss

2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Bekanntmachungsanordnung vom 22.02.2022)

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Kaarst hat in seiner Sitzung am 16.02.2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 113, Teil A2 "Commerhof" -Büttgen-

Nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekanntgemacht am 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit geltenden Fassung, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113, Teil A2 "Commerhof" -Büttgen- beschlossen.

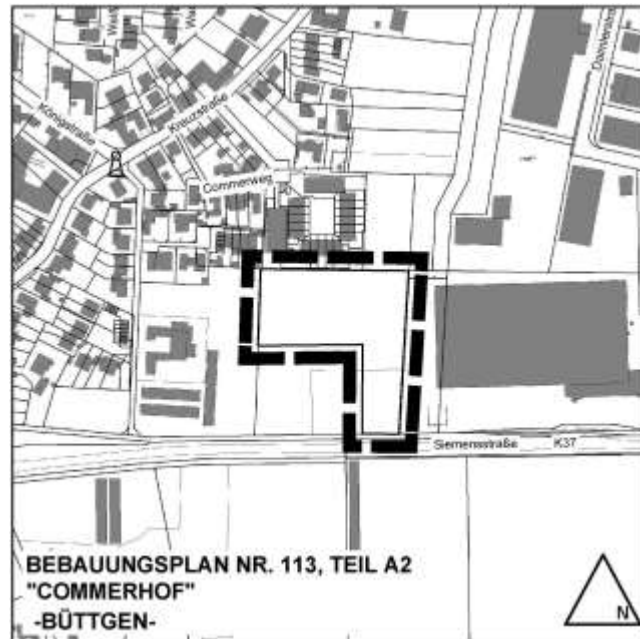
Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch Grundstücksgrenzen der Wohnbebauung Commerhof und die südliche Grenze des Flurstücks 258, Gemarkung Büttgen, Flur 7,
- im Osten durch die Grundstücksgrenze des angrenzenden Gewerbebetriebes und die westliche Grenze des Flurstücks 586, Gemarkung Büttgen, Flur 12,
- im Süden durch die „Hans-Dietrich-Genscher-Straße“ (K 37) und
- im Westen durch die östliche Grenze des Flurstücks 178, Gemarkung Büttgen, Flur 7 und den südwestlichen Teilbereich des Flurstücks 25, Gemarkung Büttgen, Flur 7.

Die genaue Abgrenzung des Bebauungsplanes ist der zeichnerischen Darstellung (Übersichtsplan) zu entnehmen.

2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bebauungsplan Nr. 113 "Commerhof", Teil A2 -Büttgen- das Bürgerbeteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekanntgemacht am 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit geltenden Fassung, sowie das Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.



Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 113, Teil A2 "Commerhof" -Büttgen- wird das Ziel der Realisierung einer voraussichtlich 5-gruppigen Kita, der Schaffung eines allgemeinen Wohngebietes für besondere Wohnformen, der planerischen Festsetzung eines Grünzuges sowie die Festsetzung von Verkehrsflächen zur Erschließung des Gesamtgebietes verfolgt.

Der Planentwurf mit Entwurfsbegründung kann

im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23 in 41564 Kaarst

in der Zeit vom 07.03.2022 bis einschließlich zum 18.03.2022 von

Montag bis Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes eine vorherige Besuchs anmeldung (Terminvereinbarung) sowie das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske (MNS, medizinische Maske) erforderlich.

Termine können online auf der Seite der Stadt Kaarst > Bauen, Verkehr und Umwelt > Infobüro Bauen > Online-Terminvereinbarung (<https://www.kaarst.de/bauen-verkehr-und-umwelt/bauen-und-wohnen/infobuero-bauen/terminvergabe-infobuero-bauen>) oder unter den Telefonnummern 02131. 987-853 oder 987-884 bzw. der Mailadresse infobuero.planen-bauen@kaarst.de vereinbart werden.

Aktuelle Einschränkungen („3G-Regelung“, Personenzahl o. Ä.), welche gegebenenfalls aufgrund der Zugangsbeschränkung bestehen, können unter den vorgenannten Kontaktdaten erfragt werden.

Zusätzlich können die Vorentwürfe der Planzeichnung und der Begründung des Bebauungsplans im oben genannten Zeitraum von außen neben dem Haupteingang (nicht barrierefrei!) zum Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23 in 41564 Kaarst eingesehen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Kaarst (www.kaarst.de) eingestellt.

Stellungnahmen zur Planung können gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 07.03.2022 bis einschließlich zum 18.03.2022 bei der Stadtverwaltung Kaarst abgegeben oder an diese übermittelt werden.

Zudem können Stellungnahmen im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23 nach vorheriger Terminvereinbarung (online bzw. unter den oben genannten Kontaktdaten) auch mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden.

Kaarst, den 22.02.2022
Die Bürgermeisterin
in Vertretung
Gez.
Dr. Sebastian Semmler
Erster Beigeordneter

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 113, Teil A2 "Commerhof"-Büttgen- vom 16.02.2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), bekanntgemacht am 14. Juli 1994 (GV.NW. S. 666), in der derzeit geltenden Fassung, kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Aufstellungsbeschlüsse, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kaarst vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kaarst, den 22.02.2022
Die Bürgermeisterin
in Vertretung
Gez.
Dr. Sebastian Semmler
Erster Beigeordneter

Erklärung gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 113, Teil A2 "Commerhof" -Büttgen- wurde durch den Bau- und Planungsausschuss am 16.02.2022 ordnungsgemäß gefasst.

Ich bestätige hiermit gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung), vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), in der derzeit geltenden Fassung, dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Bau- und Planungsausschuss vom 16.02.2022 übereinstimmt und dass verfahrensgemäß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung beachtet worden sind.

Kaarst, den 22.02.2022

Die Bürgermeisterin

in Vertretung

Gez.

Dr. Sebastian Semmler

Erster Beigeordneter